



IER-Regelwerk 2026

Update - Stand: 16.09.2026

Hinweis zur Nutzung dieser Präsentation

Diese Präsentation dient ausschließlich der Schulung und Ausbildung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

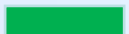
Die **International Federation Icestocksport (IFI)** gestattet die Nutzung sowie die Aufbereitung der **Internationalen Eisstock-Regeln (IER)** in PowerPoint-Präsentationen oder vergleichbaren Formaten ausschließlich für **interne Schulungs- und Ausbildungszwecke**.

Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige öffentliche Bereitstellung - auch auszugsweise - ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der IFI nicht gestattet.

© IFI – Alle Rechte vorbehalten

Zur besseren Orientierung und zur schnellen Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen enthält die Präsentation an jeder betroffenen Regelstelle eine eindeutige Kennzeichnung. Dadurch wird auf einen Blick ersichtlich, ob es sich um eine **geänderte, neu aufgenommene** oder **entfernte** Bestimmung handelt. Diese Kennzeichnung erleichtert den direkten Vergleich mit der vorherigen Ausgabe und unterstützt ein effizientes Auffinden sowie das Verständnis sämtlicher Anpassungen der 12. Auflage der IER.

Die Kennzeichnung erfolgt wie folgt:



= **Neu hinzu**



= **Entfernt**



= **Administrative Änderung / Kommentare**



Einführung INHALTSVERZEICHNIS

Stichwortverzeichnis (Das Stichwortverzeichnis wurde durch ein Inhaltsverzeichnis ersetzt)

Das bisherige Stichwortverzeichnis wurde durch ein übersichtlich strukturiertes Inhaltsverzeichnis ersetzt. Dadurch wird insbesondere bei der **digitalen** Nutzung eine deutlich schnellere und präzisere Navigation innerhalb des Regelwerks ermöglicht. Die einzelnen Kapitel und Regelbereiche können gezielt angesteuert werden, wodurch die Suche nach bestimmten Inhalten wesentlich effizienter und benutzerfreundlicher erfolgt.



Abschnitt 1 ALLGEMEINES

IER 103 Disziplinen

Neu hinzu:

- Speed-Wettbewerb



Abschnitt 2 SPIELFELD

IER 201 Anlagen, Aufbau, Ausführungen

Neu hinzu:

Lediglich bei Kunsteisanlagen und jene die für den Sommerstocksport genutzt werden können, ist nur der Index1) bei Abb.1 gültig. Bei Sommersportanlagen ist eine Anspiellänge von 24,5 m zwingend einzuhalten.

IER 205 Stocksportbahnen für den Speed-Wettbewerb

Neu hinzu:

Alle Abmessungen siehe Abb. 6.

Anmerkung:

Alle nachfolgenden Regeln des Abschnitt 2 verschieben sich entsprechend um eine Regelnummer.

IER 206 Zielfeldbegrenzung (war IER-Regel 205)

Neu hinzu:

Die Betonpflasterfuge von farbig abgesetzten Zielfeldern zählt nicht zum Zielfeld. Die Markierungen für den Zielwettbewerb werden mit einer Strichstärke von 8 bis 10 mm ausgeführt.



Abschnitt 2 SPIELFELD

IER 207 **Abspielstelle** (war IER-Regel 206)

Neu hinzu:

.. und dem Speed-Wettbewerb.



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 303 Stockkörper, Stiel, Laufsohlen

Neu hinzu:

Hinweis: Das Zerlegen (Demontage) von Sommerlaufsohlen sowie sämtlichen SGT ist ausschließlich den Herstellern und der IFI-Prüfstelle vorbehalten. Nachweisbare Eingriffe durch Spieler oder Dritte gelten als regelwidrige Manipulation.

...

In Schülerwettbewerben (ISpO § 110 a)) darf nur der Schülerstock Typ E bzw. Light gespielt werden. Dieser ist in allen anderen Spielklassen verboten (ausgenommen Weiten- und Speed-Wettbewerb).



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 304 Schülerstock Light

Neu hinzu:

c) Schülerstockkörper Light, hier gelten folgende vereinfachte Festlegungen:

- der Außendurchmesser ist so zu bemessen, dass die Laufsohle nicht übersteht
- der Stiel muss leicht in die Stielaufnahme passen
- das Material der Zwischenplatte frei wählbar - Holz oder Aluminium zulässig
- die Haube nach wie vor aus Kunststoff
- der Ring kann, neben den bisherig zugelassenen Edel-/Stahlsorten, auch aus Aluminium bestehen
- Die Ringhöhe sollte in etwa der aktuellen Schülerstockvariante entsprechen
- die Herstellernummer (2-stellig) mit JKB + Schülerstock-Siegel der IFI muss vorhanden sein
- alle weiteren Toleranzmaße werden ausgesetzt



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 305 Stiel

Neu hinzu:

Der regelkonforme Zustand des Stieles muss auch während des Wettbewerbs eingehalten werden. Sollte der Stiel durch äußere Umstände wie Nässe oder Kälte nicht mehr den Vorschriften entsprechen (z. B. Gewicht oder Schwerpunkt außerhalb der erlaubten Toleranzen), wird die Mannschaft laut IER-R 805 a) bestraft.

IER 308 Sommerlaufsohle

Neu hinzu:

Eine Laufsohle ist zulässig, wenn sie **kraft- und formschlüssig** mit der Grundplatte verbunden ist, unbeschädigt ist, keine Schrauben fehlen und keine Abriebsbegrenzung oder Dämpfungseinlagen zum Vorschein kommt. Die Ebenflächigkeit der aktiven Lauffläche ist mit $< 0,4$ mm toleriert.

Erhöhungen innerhalb einer aktiven Lauffläche von $\varnothing 120$ mm sind mit $\leq 0,05$ mm toleriert, Vertiefungen dagegen mit $< 0,4$ mm.



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 308 Sommerlaufsohlen - Fortsetzung

Neu hinzu:

IFI-Nr.10

weiß

>86 Shore D

Hinweis: Bei Verwendung einer Sommerlaufsohle ohne vorgeschriebenes IFI-Laufsohlensiegel wird der Mannschaft 1 Spielpunkt abgezogen.

Dies gilt nicht für SLS-rot-negativ bis JKB „Q“.

Die Reinigung von Sommerlaufsohlen während des Wettbewerbs darf ausschließlich auf Beton-Estrich erfolgen und ist nur mit glatten Spachteln zulässig.

Die Reinigung ist nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes erlaubt.

Bei Nichtbeachtung wird die Regel IER-R 435 i) und 803 b) angewendet, d. h. der Versuch ist ungültig und die Mannschaft erhält 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung!



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 309 Winterlaufsohlen

Neu hinzu:

Hinweis: Leichte Abweichungen im vorgeschriebenen planen Durchmesserbereich $> \varnothing 120$ mm werden bei den Winterlaufsohlen toleriert. Erhöhungen innerhalb dieser $\varnothing 120$ mm sind mit $\leq 0,05$ mm toleriert, Vertiefungen dagegen mit max. $< 0,2$ mm.

Messbar mit Hilfe der Fühlerlehre im IFI-Prüfkoffer.

IER 311 Gewichte

Neu hinzu:

Schülerstock Light

2700 – 3000 g



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 312 Daube

Neu hinzu:

Der **Durchführer** entscheidet, ob eine Daube zweckentfremdet an der Abspielstelle angelegt, verwendet werden darf.

IER 313 Prüfkoffer

Neu hinzu:

Die genannten Abweichungen und Toleranzen müssen nachweislich durch normalen Gebrauch entstanden sein. Ist erkennbar, dass eine Laufsohle absichtlich manipuliert oder entgegen der Norm abgedreht wurde z. B. anhand sichtbarer Drehriefen oder technischer Spuren, so ist der betroffene Spieler gemäß IER-R 805 a) zu bestrafen.

IER 314 Messen

Neu hinzu:

Zur Entfernungsmessung beim Weitenwettbewerb und **für die Zeitmessung beim Ziel-, Speed-Wettbewerb** sind geeignete Messgeräte zu verwenden.



Abschnitt 3

Spiel-, Sport-, Ausrüstungsgegenstände

IER 320 Laufsohlenständer

Neu hinzu und administrative Anpassung:

Es dürfen nur Laufsohlenständer verwendet werden, die Platz für maximal acht Laufsohlen bieten und welche die folgenden Höchstmaße nicht überschreiten.

Das Anbringen von jeglichem Beiwerk ist verboten und der Laufsohlenständer muss getragen werden.

IER 321 Oberbekleidung

Neu hinzu:

Die Oberkörperbekleidung der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein (Kurz- und Langarm bei gleicher Farbe ist erlaubt).



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 406 Mannschaftsführer

Entfernt:

Der Mannschaftsführer bzw. Ersatzmannschaftsführer ist berechtigt, mit dem Schiedsrichter alle Fragen zu erörtern, die sich auf die Regelanwendung im Verlaufe des Spieles beziehen.

~~Der Mannschaftsführer muss sich auf dem Spielfeld befinden und die ihm zugeordnete Kennzeichnung sichtbar tragen.~~

IER 407 Auswechselspieler

Neu hinzu:

Der Auswechselspieler darf nach jedem Spiel und für eine beliebige Anzahl von Spielen in die Mannschaft gewechselt werden. Sein Einsatz erfolgt nach Vorlage des Spielerpasses und Anmeldung beim Schiedsrichter.



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 411 Anzahl der Kehren

Neu hinzu:

Anzahl der Kehren

Diese Regel bestimmt verbindlich die Anzahl der in offiziellen Wettbewerben des Eisstocksports auszutragenden Kehren.

Eine Vermischung folgender Formate innerhalb eines Wettbewerbs ist unzulässig.

Standardformat: (6 Kehren)

Das Standardformat ist bei sämtlichen offiziellen nationalen Wettbewerben zu bevorzugen.

Kurzformat: (4 Kehren)

Das Kurzformat ist ausschließlich zulässig für:

Jugendwettbewerbe, Breitensportveranstaltungen, Präsentationswettbewerbe sowie Wettbewerbe mit hoher Spielanzahl oder eingeschränkten zeitlichen Ressourcen.

Langformat: (8, 10 oder 12 Kehren)

Das Langformat ist ausschließlich für Wettbewerbe und Titelkämpfe auf höchstem sportlichem Niveau zulässig.



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 411 Anzahl der Kehren - Fortsetzung

Neu hinzu:

Die Auswahl wird vor Beginn des Wettbewerbs verbindlich festgelegt. Nach Wettbewerbsstart sind Änderungen ausgeschlossen. Jegliche Abweichung von der getroffenen Auswahl stellt einen Verstoß gegen die Wettbewerbsrichtlinien dar.

IER 422 Reihenfolge der Versuche

Neu hinzu: (Anpassung zur IER 411)

Die nach dem Spielplan bestimmte Mannschaft, welche die 1. Kehre angespielt hat, spielt in der Folge alle ungeraden Kehren an. Die zweite an diesem Spiel beteiligte Mannschaft spielt demnach die 2. und in Folge alle geraden Kehren an.



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 430 Lageveränderung von Stöcken und Daube

Neu hinzu:

Werden **beim Messen** ein Stock oder die Daube durch einen Spielführer in ihrer Stellung oder Lage verändert, so werden die vorher als zählend festgestellten Stöcke gewertet. Der Spielführer, der die Veränderung verursacht hat, verliert jeden weiteren Messvergleich. Der Stock oder die Daube werden in ihre ursprüngliche Situation gebracht.

Das Hochheben eines Stockes gilt als Lageveränderung

IER 431 Lageveränderung von Stöcken und Daube

Neu hinzu:

Hinweis: Bei eindeutig das Ziel verfehlendem Versuch muss dieser nicht wiederholt werden.

Alle zu wiederholenden Versuche müssen mit dem vorher benutzten Stock (gleicher Stockkörper, gleiche Laufsohle, gleicher Stiel) durchgeführt werden.

Kann das ursprüngliche Bild (Lage der Stöcke und Daube) nicht wiederhergestellt werden, so ist die Kehre zu wiederholen.



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 443 Verhalten der Spieler

Neu hinzu:

Die Spieler und ihre Sportgeräte müssen sich hinter dem Abspielfeld auf derjenigen Seite der Bahn aufhalten, die der Bahn des vorangegangenen Spieles näher liegt. **Nur** bei Platzmangel hinter dem Abspielfeld dürfen sich die Spieler zwischen den Abspielfeldern, weitestens bis zur vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes aufhalten und erst nach Beendigung der Kehre zum Zielfeld gehen.

IER 445 Verhalten der Spieler

Neu hinzu und Entfernt:

~~*Hinweis: Richtzeitvorgabe für ein Spiel 25 bis 30 Minuten (geeignete Zeitmesssysteme je Mannschaft sind auf Anweisung des Wettbewerbsleiters zu verwenden).*~~

Hinweis: Richtzeitvorgabe für ein Spiel 25 bis 30 Minuten. Die maximale Zeit von 15 Minuten pro Mannschaft steht nur dann zur Verfügung, wenn entsprechende Zeitmessgeräte pro Bahn vorhanden sind oder zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt auf Anweisung der Wettbewerbsleitung.



Abschnitt 4

MANNSCHAFTSSPIELE

IER 446 Verhalten der Spieler - Kommunikationsgeräte

Neu hinzu:

Die Verwendung elektronischer Kommunikationsgeräte ist auf der Spielfläche untersagt. Ausnahme medizinisch bedingte Ableseapps (z. B. bei Diabetiker).

IER 447 Verhalten der Spieler - Rauchen

Neu hinzu:

Das Rauchen ist auf dem Spielfeld untersagt. Diese Regelung gilt ausdrücklich ebenfalls für E-Zigaretten. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 501 Unterschiedliche Zielwettbewerbsformen

Neu hinzu:

Der Zielwettbewerb ist ein Wettbewerb von Einzelspielern um die höchste Punktezahl.

Es wird zwischen 4 Zielwettbewerbsformen unterschieden:

Classic, Compact, Team und Head-to-Head

Bei allen Varianten sind alle Versuche auf einer Bahn auszuführen.

Auf der Spielfläche dürfen sich max. 8 Laufsohlen, 2 Stiele und ein Stockkörper befinden. Diese dürfen andere Spieler nicht behindern.

IER 502 Zielwettbewerb „Classic“

Neu hinzu:

Der Zielwettbewerb Classic wird nach den Regularien der IER **503 bis 506** in vier Durchgängen mit jeweils **6 Versuchen** durchgeführt.

Es können dabei maximal 240 Punkte erzielt werden.



Abschnitt 5 ZIELWETTBEWERB

IER 507 Zielwettbewerb „Compact“

Neu hinzu:

Der Zielwettbewerb Compact wird nach den Regularien der IER **503 bis 506** in vier Durchgängen mit jeweils **4 Versuchen** durchgeführt. Es können dabei maximal nur 160 Punkte erzielt werden.

Für die **Compact**-Variante gelten folgende abweichende Regelungen:

1. Mittlere Zielringe – Durchgang 1

In diesem Durchgang absolvieren die Teilnehmenden 4 Versuche auf die mittleren Zielringe. Die Bewertung erfolgt gemäß Richtlinie IER 503. Es können maximal 40 Punkte erzielt werden.

2. Stockschießen - Durchgang 2

In diesem Abschnitt werden **4 Versuche** auf einen Zielstock gespielt, wobei die Zielstöcke E und F nicht genutzt werden. Die Reihenfolge der Zielstöcke ist A, B, C und D. Gewertet wird nach IER 504. Es können maximal 40 Punkte erzielt werden.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 507 Zielwettbewerb „Compact“ - Fortsetzung

Neu hinzu:

3. Hintere Zielringe - Durchgang 3

Teilnehmende absolvieren je **2 Versuche** in die linken und rechten hinteren Zielringe. Gewertet wird nach IER 505.

Es können maximal 40 Punkte erzielt werden.

4. Kombination - Durchgang 4

Es werden 4 Versuche auf den Zielstock absolviert; die Zielstöcke A und B entfallen hierbei. Die Wertung erfolgt gemäß IER 506.

Es können maximal 40 Punkte erzielt werden.

Die Rangfolge wird nach Regel 531 ermittelt.

Schaubilder der Durchgänge hierfür → Abb. 17.1



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 508 Zielwettbewerb „Team“

Neu hinzu:

Eine Mannschaft im Zielwettbewerb besteht aus vier Spielern je Wettbewerb.

Die Startreihenfolge und Bahnvergabe erfolgt per Los.

Im Mixedwettbewerb besteht die Mannschaft aus 2 Spielerinnen und 2 Spielern, wobei die Reihenfolge des Spielers von der Mannschaft festgelegt wird.

Der Wettbewerb wird analog den Regeln der **Variante Classic** ausgetragen. Einspielzeit siehe **IER-Regel 511**.

Die Summe der Ergebnisse aller vier Spieler entscheidet über den Rang. Bei Punktegleichheit wird analog **IER-Regel 531** gewertet.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 509 Zielwettbewerb „Head-to-Head“

Neu hinzu:

Der Zielwettbewerb im **Head-to-Head-Modus** wird ausschließlich in den Finalrunden (Achtel-, Viertel-, Halbfinale und Finale) ausgetragen.

Der Wettbewerb wird in min. 4 und max. 7 Durchgängen mit je 4 Versuchen ausgetragen, wobei alle Versuche auf einer Bahn abwechselnd mit dem Gegner auszuführen sind. Der Spieler mit der niedrigeren Startnummer (bessere Platzierung) hat das Wahlrecht bei der Reihenfolge der Versuchsabgabe.

In jedem Durchgang werden maximal 40 Punkte gewertet.

Die Paarungen setzen sich wie folgt aus dem Ergebnis der Vorrunde zusammen.

Rang 1 gegen Rang 16

Rang 2 gegen Rang 15

Rang 3 gegen Rang 14 usw.

Der weitere Turnierbaum ergibt sich automatisch aus den Paarungen.

Die Wertung erfolgt analog der IER-Regel 503-506.

Hinweis: IER-Regel 512-517 sowie 521 und 523 gelten ohne Einschränkung.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 509 Zielwettbewerb „Head-to-Head“ - Fortsetzung

Neu hinzu:

Durchgänge

1. Durchgang: je 4 Versuche in die mittleren Zielringe
2. Durchgang: je 1 Versuch auf A / B / C / D
3. Durchgang: je 2 Versuche in die hinteren Zielringe
4. Durchgang: je 1 Versuch auf G / H / E / F

siehe Abb. 17.1 - Schaubilder Durchgänge

Rangfestsetzung

Vergabe der Durchgangspunkte (DZP):

Sieger je Durchgang: 2 DZP

Gleichstand: 1 DZP für beide

Sieger der Begegnung nach allen Durchgängen ist, wer zuerst 7 Durchgangspunkte erreicht.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 509 Zielwettbewerb „Head-to-Head“ - Fortsetzung

Neu hinzu:

Unentschieden

Bei Gleichstand nach allen Durchgängen gilt:

1. Die Anzahl der Gesamtpunkte aus allen Durchgängen entscheidet über den Sieg.
2. Im Falle eines erneuten Gleichstandes wird ein TIE-Break durchgeführt. Die beiden Teilnehmenden treten dabei abwechselnd mit jeweils einem Versuch auf die mittleren Zielringe an, bis eine Siegerin oder ein Sieger feststeht.



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 511 Einspielzeiten und Probeversuche

Neu hinzu:

Zu Beginn des Wettbewerbes gibt es für jeden Spieler:

Ziel-Einzel Classic:	8 Minuten Einspielzeit
Ziel-Einzel Compact:	8 Minuten Einspielzeit
Ziel-Teamwettbewerb:	6 Probeversuche in ≤ 4 Minuten
Ziel-Mixedwettbewerb:	6 Probeversuche in ≤ 4 Minuten
Head-to-Head:	je 8 Probeversuche abwechselnd mit dem Gegner

Auf den Wettbewerbsbahnen sind vor Beginn des Wettkampfes keine Trainingsversuche zulässig.

Zeitvorgabe für Wertungsdurchgänge:

Ziel-Einzel Classic:	18 Minuten Wertungszeit
Ziel-Einzel Compact:	12 Minuten Wertungszeit
Ziel-Teamwettbewerb:	9 Minuten Wertungszeit
Ziel-Mixedwettbewerb:	9 Minuten Wertungszeit
Head-to-Head:	≤ 3 Minuten Wertungszeit, je Spieler, je Durchgang



Abschnitt 5

ZIELWETTBEWERB

IER 532 Mannschaftswertung

Entfernt: (Neuregelung durch IER-Regel 501, 507, 508, 509 sowie 511)

~~Eine Mannschaft im Zielwettbewerb besteht aus vier Spielern je Damen- und Herrenwettbewerbe. Im Mixed Wettbewerb besteht die Mannschaft aus 2 Spielerinnen und 2 Spielern.~~

~~Die Startreihenfolge und Zuteilung der Wettbewerbsbahnen wird ausgelost.~~

~~Zu Beginn seines Durchganges sind jedem Spieler 6 Probeversuche gestattet.~~

~~Die Summe der Ergebnisse aller vier Spieler entscheidet über den Rang. Bei Punktegleichheit wird analog Regel 531 gewertet.~~



Abschnitt 6a WEITENWETTBEWERB

IER 604 Spielregeln

Neu hinzu:

Die Startreihenfolge im 1. Durchgang entspricht der vorgenommenen Auslosung. **Hierzu sind Startnummern zu verwenden und sichtbar zu tragen.**



Abschnitt 6b

SPEED-WETTBEWERB

IER 651- 691 (Wiederaufnahme des Speed-Wettbewerbs)

Der Speed-Wettbewerb ist ein Wettbewerb von Einzelspielern um die kürzesten Zeiten, in denen der Stock eine Messstrecke von 40 m durchläuft.

Mit der 12. Auflage der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) wurde der **Speed-Wettbewerb** wieder offiziell in das Regelwerk aufgenommen. Die Bestimmungen hierzu sind in den **Regeln 651 bis 691** vollständig beschrieben.

Die Wiedereinführung verfolgt das Ziel, den Speed-Wettbewerb als eigenständige und attraktive Disziplin des Eisstocksports nachhaltig zu fördern.

Die Regeln **651 bis 691** bilden somit die vollständige Grundlage für die Planung, Organisation und Durchführung dieses Wettbewerbs im internationalen Eisstocksport.



Abschnitt 7 SPITZENSport

Neuaufnahme des Bereichs „Spitzensport“

Mit der 12. Auflage der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) wurde der neue **Abschnitt 7 „Spitzensport“** erstmals in das Regelwerk aufgenommen.

Durch die Einführung dieses eigenständigen Abschnitts werden die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen des internationalen Spitzensports klar definiert und systematisch im Regelwerk verankert. Damit trägt die IFI der zunehmenden Professionalisierung internationaler Wettbewerbe Rechnung und schafft eine einheitliche Grundlage für Veranstaltungen auf höchstem sportlichem Niveau.

Aufgrund dieser strukturellen Erweiterung des Regelwerks wurde der bisherige **Abschnitt 7 „Offizielle“** unverändert an eine neue Position verschoben und bildet nun den **Abschnitt 9** der IER.

Die inhaltlichen Bestimmungen zu den Offiziellen bleiben grundsätzlich bestehen; lediglich die Gliederung und Nummerierung des Regelwerks wurden angepasst, um den neu eingeführten Bereich „**Spitzensport**“ sinnvoll in die Gesamtstruktur der IER zu integrieren.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 701 Spitzensport

Neu hinzu:

Der **Spitzensport** im Eisstocksport bezeichnet die höchste Leistungs- und Wettkampfebene, auf der Athleten unter Anwendung der nationalen und internationalen Wettkampf- und Verbandsregularien antreten. Er ist durch ein hohes Maß an Professionalisierung, technische Präzision sowie strenge Regel- und Verhaltensvorgaben gekennzeichnet.

Die **Einstufung** als Spitzensport erfolgt nach Maßgabe der **jeweiligen Nationenverbände**.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 702 Verhaltenspflichten

Neu hinzu:

Athleten haben Gegenspieler, Schiedsrichter und Funktionsträger jederzeit fair und respektvoll zu behandeln. Unsportliches Verhalten, verbale Aggression sowie jegliche unangemessenen Diskussionen mit Offiziellen sind untersagt und werden bestraft.

Athleten des Spitzensports haben aufgrund ihrer Vorbildfunktion gegenüber Nachwuchs- und Breitensportlern eine erhöhte Pflicht zur Integrität und zur Wahrung des Ansehens der Sportart.

Es besteht die Verpflichtung zur Einhaltung von Pünktlichkeit, umfassender Regelkenntnis sowie kontinuierlicher Leistungsbereitschaft und Professionalität.

Für sämtliche Athleten gelten die Anti-Doping-Regularien der WADA. Die Verwendung verbotener Substanzen oder Methoden ist untersagt.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 703 Alkoholverbot

Neu hinzu:

Im Bereich des Spitzensports besteht eine uneingeschränkte Nulltoleranz gegenüber dem Konsum alkoholhaltiger Getränke.

Der Konsum alkoholischer Getränke auf dem **Sportgelände** ist für teilnehmende Athleten, Betreuern, sowie Funktionären sowohl vor als auch während des Wettbewerbes untersagt.

Stichprobenartige Kontrollen können zu jeder dieser Zeiten durchgeführt werden.

Ein Verstoß oder die Ablehnung einer Kontrolle durch Athleten führen zwingend zur **Disqualifikation**.

Betreuern sowie Funktionären ist im Falle eines Verstoßes die weitere Teilnahme oder Leitung des betreffenden Wettbewerbstages untersagt.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 704 Rauschmittelverbot

Neu hinzu:

Der Konsum illegaler Substanzen oder leistungsbeeinträchtigender Mittel ist untersagt. Verstöße ziehen die Disqualifikation sowie weitere Sperren nach Maßgabe der Verbände nach sich.

IER 705 Raucherregelung

Neu hinzu:

Das Rauchen ist ausschließlich in hierfür gekennzeichneten Bereichen gestattet. Diese Bereiche dürfen nicht in Sichtweite der Spielfläche eingerichtet werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der räumlichen Vorgaben obliegt dem Wettbewerbsleiter. Diese Regelung schließt E-Zigaretten ausdrücklich mit ein.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 706 Bekleidungsvorschriften

Neu hinzu:

Im Spitzensport ist einheitliche, funktionale und regelkonforme Teamsportkleidung verpflichtend. Sämtliche Teammitglieder haben in identischer Bekleidung (Trikot, Hose, Jacke) anzutreten. Die Bekleidung hat das Vereins- bzw. Landeswappen sowie zulässige Sponsorenkennzeichnungen gemäß Verbandsvorgaben, zu tragen.

Aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen im Eisstocksport, wie etwa Kälte oder Zugluft in Hallen und Außenanlagen, besteht für die Spieler die Möglichkeit, ihre Bekleidung hinsichtlich der Ärmellänge und Hosenform individuell zu wählen. Dies bedeutet, dass sowohl kurz- als auch langärmelige Oberteile sowie kurze oder lange Hosen getragen werden dürfen. Die Entscheidung über die Länge der Ärmel und Hosen kann nicht nur nach persönlichen Vorlieben, sondern insbesondere auch aus gesundheitlichen Gründen getroffen werden.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 706 Bekleidungsvorschriften - Fortsetzung

Neu hinzu:

Voraussetzung dafür ist, dass diese in einer einheitlichen Farbe gehalten sind. Hierbei können beispielsweise Schwarz, oder die jeweilige Vereinsfarbe als zulässige Optionen dienen. Dadurch wird gewährleistet, dass trotz individueller Anpassungen an die Witterungsbedingungen ein einheitliches Erscheinungsbild der Mannschaften erhalten bleibt.

Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter über die Zulässigkeit einzelner Kleidungsstücke unter Berücksichtigung von Gesundheit, Sicherheit und Einheitlichkeit.

Bestehen zwei Mannschaften in Finalspielen im Stocksport aus Sicht der Schiedsrichter nicht ausreichend farblich unterscheidbare Spielkleidungen, entscheidet der Wettbewerbsleiter, welches Team die Spielkleidung zu wechseln hat. Ein deutlicher farblicher Kontrast der Oberbekleidung ist zwingend vorgeschrieben.

Das Tragen glatter oder ungeeigneter Schuhsohlen ist untersagt. Zugelassene Sportschuhe mit rutschhemmender Sohle sind verpflichtend zu verwenden. Dies gilt für den kompletten Wettbewerb.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 707 Materialvorgaben

Neu hinzu:

Sämtliche im Wettkampf eingesetzten Sportgeräte müssen eine IFI-Zulassung besitzen und gemäß den einschlägigen Prüfvorschriften entsprechen.

Stockkörper, Stiel und Laufsohlen müssen innerhalb Toleranzen gem. Abschnitt 3 liegen. Die Mindesthöhe von Sommerlaufsohlen muss $\geq 21,0$ mm betragen.

Es gilt eine Auslaufrist von 10 Jahren für Stockkörper und Laufsohlen. Darüber hinaus gelten die Durchführungsbestimmungen der IFI und der jeweiligen Nationenverbände.

Bei IFI-Wettbewerben sind **vier Stockkörper desselben Herstellers und identischen Designs** (Modell und Farbe) zu verwenden.

Die Prüfung der Materialkonformität obliegt dem Wettbewerbsleiter sowie den autorisierten Materialprüfern. Sämtliche abgelaufenen Prüfplaketten sind vorab zu entfernen. Alle SGT sind im gereinigten (ausgenommen SLS) und trockenen Zustand vorzulegen.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 707 Materialvorgaben - Fortsetzung

Neu hinzu:

Verstöße können folgende Sanktionen nach sich ziehen:

Ausschluss des SGT (ggf. Nachprüfung)

Punkteabzug,

Disqualifikation,

Sperre des Athleten oder der Athletin für diesen Wettbewerbstag,

Ausschluss aus dem Kader.

Wird im Rahmen der Materialkontrolle vor dem Wettbewerb ein regelwidrig manipuliertes SGT vorgelegt, hat dies die sofortige Disqualifikation des Spielers zur Folge (Feststellung d. Prüfkommision).

Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein Disziplinarverfahren des zuständigen Nationenverbandes eingeleitet werden.



Abschnitt 7 SPITZENSport

IER 708 Verbindlichkeit

Neu hinzu:

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten verbindlich für sämtliche IFI-Wettbewerbe sowie alle im Spitzensport eingestuften nationalen Ligen bzw. Wettbewerbe.

Athleten, Betreuer sowie Funktionäre sind zur vollständigen Einhaltung sämtlicher Regelungen verpflichtet.

Verstöße werden nach Art und Schwere des Fehlverhaltens sanktioniert.



Abschnitt 8 STRAFEN

Nach **plichtgemäßem** Ermessen des Schiedsrichters und entsprechend der **Schwere** des Vergehens können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- 1 Strafpunkt = 1 **Stockpunkt**
- 1 Spielpunkt Abzug in der Endwertung: (bei sog. Finalspielen 5 Stockpunkte)
- 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung (bei sog. Finalspielen 10 Stockpunkte)
- **Zeitstrafe:**
Ausschluss eines einzelnen Spielers im aktuellen Spiel bzw. Durchgangs oder Spiel ist verloren, sollte ein Ausschluss nicht möglich sein.
- **Matchstrafe:**
Ausschluss eines einzelnen Spielers für den Rest des Wettbewerbes
- Disqualifikation der gesamten Mannschaft

Die Ahndung **kann** durch die Anzeige einer **blauen, gelben oder roten Karte** (Abmaße ca. 110x80 mm) erfolgen. Im Spitzensport ist dies Pflicht. In Finalspielen werden Spielpunktstrafen direkt als Stockpunktabzüge (..) gezählt.

(Administrative Anpassung)

Das Prinzip des sportlichen Fair Plays (IER R 101) bildet die Grundlage sämtlicher Eingriffe durch die Schiedsrichter.



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 800 Zeitstrafen - Blaue Karte

Neu hinzu:

Zeitstrafen für Spieler

- a) Störung, Behinderung oder Provokation des Gegners
- b) mehrfaches Zurückgehen zur Beratung innerhalb eines Spiels
- c) Unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens (IER R 101).

IER 801 Leichte Vergehen - Gelbe Karte

Neu hinzu:

1 Stockpunktabzug

- a) Überzahl auf dem Spielfeld von Personen, Stockkörpern, Laufsohlen, Stielen oder Laufsohlenständer
- b) Unerlaubter Aufenthalt im oder am Zielfeld (je Person)
- c) Betreten des Spielfeldes durch Betreuer oder Auswechselspieler (je Person)
- d) Überschreiten der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes für jeden Spieler



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 801 **Leichte Vergehen - Gelbe Karte** - Fortsetzung

Neu hinzu und Entfernt:

- e) Versuch mit lockeren Stockteilen
 - f) Trainingsversuche während des Spiels
 - g) Nichtausfüllen des Wertungsblattes oder Nichtstellen der Anzeigetafel oder Anzeigeeinrichtung je Kehre
 - h) Nichtausführen eines Versuches - IER R 402 ~~R 413~~
- Ausnahme: IER R 424 + IER R 430
- i) Unsportliches Verhalten in leichter Form ~~IER R 101~~



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 802 Mittlere Vergehen - Gelbe Karte

Neu hinzu und Entfernt:

1 Spielpunkteabzug:

~~Hinweis: Bei Finalspielen werden die Spielpunktstrafen in Strafpunkte (...) gewandelt~~

- a) fehlendes IFI-Laufsohlensiegel ~~(5 Strafpunkte)~~
- b) falscher oder fehlender Typbuchstabe am Stockkörper ~~(5 Strafpunkte)~~.
- c) Einsatz des Auswechselspielers ohne Passvorlage und/oder
- d) Verzögerung des Wettbewerbs ~~(5 Strafpunkte)~~.
- ~~e) Mehrfaches Zurückgehen zu Beratung innerhalb eines Spiels (5 Strafpunkte).~~
- e) Missachtung von Anordnungen von Offiziellen.
- ~~f) Nichtbefolgen der Anordnung von Offiziellen (5 Strafpunkte).~~
- f) wiederholtes unsportliches Verhalten in mittlerer Form



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 803 Schwere Vergehen - Gelbe Karte

Neu hinzu und Entfernt:

2 Spielpunkteabzug:

~~Hinweis: Bei Finalspielen werden die Spielpunktstrafen in Strafpunkte (...) gewandelt~~

- a) Einsatz des Auswechselspielers während des laufenden Spieles.
~~(10 Strafpunkte).~~
- b) Verwendung von regelwidrigem Sportgerät ~~(10 Strafpunkte).~~
- c) **Grobes** unsportliches Verhalten ~~-IER R 101- (10 Strafpunkte)~~ in schwerer Form.



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 804 Matchstrafe - Rote Karte

Neu hinzu:

Rote Karte

IER 805 Disqualifikation - Rote Karte

Neu hinzu:

Rote Karte

- a) Verwendung von regelwidrig manipuliertem, nicht erlaubtem **oder zerlegtem** Sportgerät.
- b) Einsatz von nicht genannten oder gesperrten Spielern oder gemäß ISpO § 110 nicht spielberechtigten Spielern sowie Personen, die keinen Spielerpass besitzen.
- c) Nichtbefolgung einer Matchstrafe.
- d) Unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens (IER R 101).
- e) **Verweigerung der Herausgabe eines Sportgeräts bzw. Verweigerung der Unterschrift auf dem Einzugsprotokoll bei einer Sportgeräteprüfung.**



Abschnitt 8 STRAFEN

IER 810 Ausschluss - Rote Karte

Neu hinzu:

Einen Ausschluss - Rote Karte - für Einzelspieler ziehen folgende Vergehen nach sich

- a) Unsportliches Verhalten nach IER R 101
- b) Verwendung von regelwidrigem Sportgerät
- c) Nichteinhalten der Startreihenfolge
- d) Verwendung von unerlaubtem Gleitschutz



Abschnitt 9 OFFIZIELLE

IER 902 Wettbewerbsleiter

Neu hinzu und Entfernt:

Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein. Er hat die Kontrolle über die Offiziellen, ausgenommen die Schiedsrichter. Er leitet und überwacht die gesamte Abwicklung des Wettbewerbs und ist für die technische Organisation desselben verantwortlich. Ihm obliegt die Vornahme von organisatorischen Änderungen im Interesse der sportlichen Durchführung, die Kontrolle des Spielfeldes auf seine Ordnungsmäßigkeit, die **Einteilung Auslosung** der Startnummern der Mannschaften und der Einzelspieler sowie die Zuordnung der Sportgeräte auf die entsprechenden Bahnen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden. Er übernimmt die Spielerpässe und Startkarten - Mannschaftsspiel vom Durchführer und überprüft diese im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter während des Wettbewerbes. Die vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs bei ungünstiger Witterung oder sonst zwingenden Gründen sowie die Überprüfung der Ergebnislisten gehört ebenfalls in seinen Aufgabenbereich.



Abschnitt 9 OFFIZIELLE

IER 903 Schiedsrichter

Neu hinzu:

Der **Schiedsrichter** hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle über die Spieler und die Sportgeräte. Es ist seine Pflicht, den Wettbewerb nach den internationalen Eisstockregeln (IER) zu sichern, Entscheidungen zu treffen und die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach Abschnitt 8 auszusprechen. **Nach Beendigung des Wettbewerbs muss der Schiedsrichter einen Spielbericht fertigen. Alle verhängten Strafen, Mängel, Beschwerden sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der Einzelheiten zu vermerken.**

Gegen Tatsachenentscheidungen ist kein Einspruch möglich.



Abschnitt 9 OFFIZIELLE

IER 910, 911 und 922

Neu hinzu:

Speed-Wettbewerb wurde hinzugefügt



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 101 **Startberechtigung** (Neuregelung der Startberechtigung)

Neu hinzu:

Startberechtigt sind alle Sportler, die einem der IFI angeschlossenen Eisstocksportverband angehören.

Teilnehmer an IFI-Wettbewerben müssen Staatsangehörige des Landes sein, für das sie antreten, und einen entsprechenden Pass (Reisepass, Personalausweis o. ä.) und einen gültigen Spielerpass eines Nationenverbandes besitzen. Die Nationenverbände stellen sicher, dass die Voraussetzungen für einen Start gegeben sind.

Athleten können unter **bestimmten Bedingungen für ein anderes Land starten**:

a) **Wechsel des Landes** (Nationalität): Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft und Einbürgerung für ein anderes Land. Der Wechsel muss vom neuen Nationenverband bei der IFI mit geeigneten Unterlagen beantragt werden. Die IFI genehmigt schriftlich nach erfolgter, positiver Prüfung einen Wechsel. Es gilt eine Sperrzeit von 12 Monaten ab Genehmigungsdatum, bis der Start für das neue Land erfolgen darf.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 101 Startberechtigung - Fortsetzung

b) **Doppelte Staatsbürgerschaft:** Der Inhaber einer Doppelten Staatsbürgerschaft muss sich dauerhaft für den Start für ein Land schriftlich entscheiden. Ein Wechsel kann analog §101 a) erfolgen.

c) **Gesetzlicher Hauptwohnsitz:** Kann der Teilnehmer nachweisen, dass er seit mindestens 3 Jahren den gesetzlichen Hauptwohnsitz oder Lebensmittelpunkt in diesem Land hat, kann bei der IFI ein Start für das Land beantragt werden. Der Vorgang muss vom neuen Nationenverband bei der IFI mit geeigneten Unterlagen beantragt werden. Die IFI genehmigt schriftlich nach erfolgter, positiver Prüfung einen Wechsel. Es gilt eine Sperrzeit von 12 Monaten ab Genehmigungsdatum, bis der Start für das neue Land erfolgen darf.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 103 **Entfernt:** (Neuregelung in IER 707)

~~Bei internationalen und höchsten nationalen Meisterschaften oder Cup-Wettbewerben gilt eine Auslaufrist von 15 Jahren für Stockkörper und Winterlaufsohlen.~~

~~Im Übrigen gelten besondere Bestimmungen (siehe IFI-Durchführungsbestimmungen).~~

§ 110 **Spielklassen - Schüler/Jugend U14** (Neuregelung Absatz a)

a) **Im Schüler U14-Wettbewerb** sind nur Schüler teilnahmeberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres höchstens 14 Jahre alt sind. Es darf **ausschließlich der IFI-Schülerstock Typ E** bzw. **Light** verwendet werden. Teilnehmende der Altersklasse U14 dürfen den Schülerstock auch in den U16- und U19-Wettbewerben einsetzen, müssen dabei jedoch die nachstehende Bestimmung zu den Laufsohlen beachten.

Für die Schüler U14 ist die Nutzung der Winterlaufsohlen Nr. 25 und 26 sowie der Sommerlaufsohlen Nr. 15 und 16 im Mannschaftswettbewerb nicht gestattet.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 110 **Spielklassen - Jugend U16 + U19** (Neuregelung Absatz b)

b) In Jugend U16 und U19-Wettbewerben sind nur Jugendliche spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 16 bzw. 19 Jahre und jünger sind.

Jugendliche in den Klassen U16 und U19 dürfen nur Stöcke mit dem Typbuchstaben „P“ und „L“ im Mannschafts- und Zielwettbewerb benutzen. Die Nutzung der Sommerlaufsohle Nr. 16 ist im Mannschaftswettbewerb nicht gestattet.

§ 110 **Spielklassen - Damen + Herren Masters** (Absatz e) wurde neu eingefügt)

Neu hinzu:

e) In Damen-Masters und Herren-Masters Wettbewerben sind nur Sportler spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 40 Jahre und älter sind.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 110 **Spielklassen - Mixed** (Absatz g)

Verschiebung: (war Absatz f)

g) In Mixed-Wettbewerben gilt die gleiche Klasseneinteilung wie unter §110 a - e.

§ 110 **Spielklassen- Solo, Duo und Trio** (Absatz h)

Verschiebung: (war Absatz g)

h) In **Solo**-, **Duo**- und **Trio**-Wettbewerben gilt die gleiche Klasseneinteilung wie unter §110 a - f.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 124 Spielerpässe/-karten

Neu hinzu und Entfernt:

Die Spielerpässe sind vor Beginn eines jeden Wettbewerbs dem **Wettbewerbsleiter** ~~Durchführer~~ zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselspielers spätestens vor seinem Einsatz vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen und ein Bußgeld von CHF 10,- an ~~den Schiedsrichter~~ die **Wettbewerbsleitung** zu entrichten, die diesen an den zuständigen Verband weiterleitet.

§ 126 Grundsatz der Fairness und Integrität

Neu hinzu:

Die IFI bekennt sich zur Inklusion, wahrt jedoch die Integrität und sportliche Fairness des Wettbewerbs durch den Schutz der Frauen-Kategorie. Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt nach den folgenden biologisch begründeten Kriterien des IOC.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 127 Zuordnung zur Frauen-Kategorie (weiblich)

Neu hinzu:

- a) Zur Teilnahme am Damenspielbetrieb sind ausschließlich Athletinnen berechtigt, bei denen kein SRY-Gen nachweisbar ist (biologische Frauen).
- b) Der Nachweis erfolgt im Zweifel oder bei entsprechendem Status durch eine einmalige medizinische Untersuchung (SRY-Gentest).
- c) Trans-Frauen, die eine männliche Pubertät durchlaufen haben, sind von der Frauen-Kategorie ausgeschlossen.

§ 128 Zuordnung zur Männer-Kategorie (männlich)

Neu hinzu:

- a) Der Herrenspielbetrieb steht Spielern mit dem Geschlechtseintrag männlich sowie allen Spielerinnen offen, die die Kriterien für die Frauen-Kategorie gemäß § 127 nicht erfüllen.
- b) Die Männer-Kategorie gilt im Sinne des IOC als „offene Kategorie“, sofern die Ausschreibung keine abweichenden Beschränkungen vorsieht.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 131 Wettbewerbsarten

Neu hinzu:

Folgende Wettbewerbsarten werden im Eisstocksport unterschieden:

Mannschaftsspiel

Zielwettbewerb

Weitenwettbewerb

Speed-Wettbewerb

Alle Wettbewerbsarten werden getrennt nach Spielklassen durchgeführt.

§ 140 Bestleistungen (Absatz 1)

Neu hinzu:

Bestleistungen im Ziel-, Weiten- und Speed-Wettbewerb können nur bei Meisterschaften oder Länderkämpfen in Anwesenheit eines Wettbewerbsleiters und eines Schiedsrichters erzielt werden



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 141 Weltbestenlisten

Neu hinzu und Entfernt:

Die von der IFI geführten Weltbestenlisten enthalten die jeweils 20 erzielten Bestleistungen auf dem Sportboden Eis im Ziel-, Weiten- und ~~Schnellwettbewerb~~ Speed-Wettbewerb.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 2 - Spielkleidung

§ 201 **Kleidung**

Neu hinzu und Entfernt:

Die Mannschaften müssen in einer einheitlichen, der Wettbewerbsart entsprechenden Sportoberkörper-bekleidung den Wettbewerb bestreiten (Regel 321 IER). **Ergänzungen hierzu siehe Spitzensport.**

Eine Einkleidung, die mit dem Schiedsrichterdress ~~(schwarz-weiß-gestreift)~~ verwechselt werden kann, ist als Wettbewerbskleidung nicht zugelassen.

Es ist sicherzustellen, dass der Schiedsrichter eindeutig identifizierbar sein muss und mit der Bekleidung der Mannschaften nicht verwechselt werden kann. Dabei kann von der traditionellen schwarz-weiß-gestreiften Schiedsrichterbekleidung abgewichen werden.

§ 202 **Entfernt**



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 2 - Spielkleidung

§ 203 Gleitschutz

Neu hinzu:

Die Verwendung von Gleitschutz, der die Sportböden verändert, ist verboten. Bei Turnieren auf Natureis und bei Weiten- und **Speed-Wettbewerben** gilt dieses Verbot nicht (Regeln IER 322, 512, 603, **654**).



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 3 - Formblätter

§ 301 Startkarten

Neu hinzu und Entfernt:

Startkarten: Nach Auslosung bzw. Erfüllung von § 134 werden die Teilnehmer oder Mannschaften in der Reihenfolge der Verlosung in die für den Wettbewerb vorgesehene Startkarte eingetragen. Form und Musterbeispiel: siehe Abb. 16 - Mannschaftsspiel, Abb. 17 - Zielwettbewerb, Abb. 18 - Weiten- und **Speed-Wettbewerb** **Schnellwettbewerb**.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 4 - Meisterschaften

§ 402 Vergabe, Durchführung und Wertung

Neu hinzu:

Weltmeisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb für Damen, Herren und Junioren/innen U23 sowie Weiten- bzw. **Speed-Wettbewerb** für Damen, Herren und Junioren U23.

§ 404 Nationale Meisterschaften

Neu hinzu:

Nationale Meisterschaften auf allen Ebenen im Mannschaftsspiel, Ziel-, Weiten-, **Speed-Wettbewerb** und für alle Spielklassen.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 4 - Meisterschaften

§ 417 Kontrolle des Sportgerätes

Neu hinzu:

Das verwendete Sport-gerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Beispiele Abb. 22 und 23

Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden. Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** zu verwenden.

Die Stöcke jeder Mannschaft sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Die IFI ist bei allen Wettbewerben (beschränkt auf Spitzenwettbewerbe auf nationaler Ebene) berechtigt, mit ihrer Prüfkommision jederzeit Sportgeräteteile zu prüfen und einzuziehen.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 6 - Turniere

§ 608 Anzahl Mannschaften

Neu hinzu:

Die Anzahl der Mannschaften, die zum Turnier zugelassen werden, sind durch folgende Bestimmungen (Höchstwerte der ausgeführten Spiele; Pausen werden nicht gerechnet) geregelt:

Für Herren-Wettbewerbe:

Eintagesturniere: Maximal 18 Spiele.

Zweitagesturniere: Maximal 30 Spiele.

Für Damen-, Jugend- und Mixed-Wettbewerbe:

Eintagesturniere: Maximal 14 Spiele.

Zweitagesturniere: Maximal 26 Spiele.

Schüler/Jugend U14 - Wettbewerbe:

Maximal 10 Spiele.

Hinweis: Die maximale Anzahl der Spiele pro Wettbewerb in den einzelnen Klassen umfasst die Vorrunde inkl. etwaiger Finalsspiele.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 7 - Verbands- und Vereinswechsel

§ 703 Wechselfrist

Neu hinzu und Entfernt:

Der Wechsel kann nur zwischen 01. März bis 05. April und 25. September bis 31. Oktober ~~01. bis 30. September~~ eines jeden Jahres erfolgen - jeweils nur ein einmaliger Wechsel im jeweiligen Zeitraum erlaubt. Die Entscheidung fällt der zuständige nationale Fachverband.



INTERNATIONALE SPIELORDNUNG (ISpO)

Gruppe 8 - Schiedsrichterwesen

§ 808 **Alter des Schiedsrichters** (Neuregelung Schiedsrichter der Klasse A)

Neu hinzu und Entfernt:

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt 16 Jahre. Das Höchstalter für Schiedsrichter der Klasse A kann auf bis zu 70 Jahre festgelegt werden. Nationale Verbände haben die Möglichkeit, bei der IFI-TK einen Antrag zu stellen, um sogenannte „Mentoren“-Schiedsrichter (älter als 65 Jahre) benennen zu lassen. Diese werden nicht auf das nationale Kontingent an A-Schiedsrichtern angerechnet. Die Altersobergrenzen für weitere Schiedsrichterklassen werden auf Ebene der nationalen Verbände geregelt.

~~Das Alter der Schiedsrichter muss mindestens 16 Jahre betragen. Für die Klasse A gilt ein Höchstalter von 65 Jahren (Das Höchstalter für die weiteren Klassen wird auf nationaler Ebene geregelt.~~